

Beschlussvorlage Gemeinderat

Amt 61	Datum 18.09.2007	Az. - 0684 Et/Wi	Drucksache Nummer 100/2007	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Offenlegung		BETEILIGUNGSVERMERKE		EINGANGSVERMERKE
VORBERATUNG		Amt	Handzeichen	Oberbürgermeister
Ausschuss/Ortschaftsrat	Sitzungstag	Abstimmung		Erste Bürgermeisterin
				Bürgermeister

				Haupt- und Personalamt Abt. 101
				Kämmerei
				Rechtsamt
Betreff				
Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, 3. und 4. Gleis Gutachten zur Machbarkeit der autobahnparallelen Trasse				
Beschlussvorschlag				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Lahr fordert den Ausbau der wichtigsten Nord-Süd-Gütertransversalen des europäischen Schienennetzes entlang der Autobahn A5. 2. Die Stadt Lahr wird auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro D. Seibert die autobahnparallelen Trassenalternativen in das bevorstehende Planfeststellungsverfahren 7.3 Lahr – Mahlberg einbringen. 3. Sobald ein Kostenvergleich mit der DB-Planung möglich ist, wird diesbezüglich eine Ergänzung zum vorliegenden Gutachten beauftragt. 				
Anlagen				
<ul style="list-style-type: none"> – Schreiben der DB Infrastruktur ProjektBau vom 3. September 2007 – Machbarkeitsstudie autobahnparallele Trasse (wird nachgereicht) 				
BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk
Einstimmig	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum
mit Stimmen-Mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.	Handzeichen

Sachdarstellung

Am 11. Juli 2007 hat der Technische Ausschuss einstimmig beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das für die Stadt Lahr und ihre Bürger die verträglichste Planung für den Ausbau der Rheintalbahn ermitteln soll. Im Mittelpunkt steht dabei die autobahnparallele Trasse als einzige ernsthaft in Erwägung zu ziehende Alternative zur Planung der Deutschen Bahn AG. Damit soll auch der bereits zuvor im Rahmen der Anhörungsverfahren der benachbarten Abschnitte 7.4 und 7.2 erhobenen und an den Vorhabensträger gerichteten Forderung – die Autobahnparallele vertiefend zu untersuchen - Nachdruck verliehen werden.

In Verbindung mit den vielfältigen Initiativen der kommunalen Allianz, einzelner anderer Kommunen, der Bürgerinitiativen und von Herrn Dr. Herrenknecht hat nicht zuletzt dieses Gutachten bereits Wirkung gezeigt. Die Deutsche Bahn AG hat beim Bahntermin des Regierungspräsidiums Freiburg am 2. August 2007 Herrn Bürgermeister Langensteiner-Schönborn zusagt (siehe als Anlage beigefügtes Schreiben vom 3. September 2007), die vier (Herrenknecht-)Varianten 1, 2.1a, 2.1b und 3 durch die Fachplaner bis zur jeweils erforderlichen Tiefe zu prüfen und zu bewerten. Zum Auftakt der Prüfung führten die Fachplaner der DB und Herr Seibert bereits am 28. August 2007 ein Gespräch.

Erste Ergebnisse des Gutachtens vom Ingenieurbüro D. Seibert wurden im Ältestenrat am 11. September 2007 vorgestellt und diskutiert. Eine aktuelle Fassung des Gutachtens wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Sitzung nachgereicht und ist Anlage 2 der Vorlage.

Wesentliche Ergebnisse

- Technisch stellt eine 2-gleisige Güterzugtrasse entlang der Autobahn kein großes Problem dar. Eine 4-gleisige Trasse bedeutet im Vergleich dazu einen größeren technischen Aufwand, ungeachtet dessen ist sie nach derzeitigem Kenntnisstand machbar.
- Die Lärmsituation verbessert sich für das Stadtgebiet Lahr gegenüber der DB-Planung entscheidend. Die Minderung beträgt beim Mittelungspegel mehr als 10 dB(A), d.h. für die menschliche Wahrnehmung eine Reduzierung des Lärms um mehr als die Hälfte. Folgen sind eine Verminderung des aktiven Schallschutzes entlang der bestehenden Rheintalbahn, insbesondere bei der Höhe der Schallschutzwände, sowie der je nach Variante vollständige oder fast vollständige Entfall von passiven Schallschutzmaßnahmen.
- Die neu betroffenen Gemeinden bzw. Ortsteile und Freizeiteinrichtungen können durch entsprechende Bauausführung (Tieferlegung, Schallschutzwand) vor höherer Lärmbelastung geschützt werden.
- Argumente hinsichtlich des Betriebskonzeptes stehen einer autobahnparallelen Trasse nicht entgegen.
- Die Höhe der grob geschätzten Mehrkosten wird ebenfalls kein „Totschlagargument“ für eine autobahnparallele Trasse sein. So stehen den Mehrkosten Minderkosten gegenüber, die aus geringeren aktiven Lärmschutzmaßnahmen, dem Entfall des passiven Lärmschutzes etc. resultieren. Detaillierte Kostenvergleiche können derzeit nicht gemacht werden, da für die DB-Planung noch keine Vergleichskosten genannt wurden. Sie wurden seitens der DB jedoch zugesagt.
- Zwischen Offenburg und Riegel werden zwei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet an der A5 durchfahren. D.h. hoher rechtlicher Schutz und entsprechender Ausgleichsbedarf. Größerer Flächenbedarf, insbesondere bei 4-gleisiger Trasse entlang der A5.
- Bauliche Entwicklungen entlang der bestehenden Rheintalbahn unterliegen geringeren Vorbelastungen.

- Die Betroffenheiten der Anlieger während der Bauzeit sind sehr gering.
- Keine bzw. geringe Behinderungen für den Bahnbetrieb während der Neubauphase.
- Autobahnparallele bedarf einer geringeren Bauzeit, das Ziel der Güterverlagerung auf die Schiene kann schneller erreicht werden.

In Anbetracht der enormen Entlastung der Anwohner entlang der bestehenden Rheintalbahn insbesondere von Lärm, aber auch Erschütterung und Feinstaub, empfiehlt die Verwaltung, zumindest die autobahnparallele Trasse für den Güterverkehr gegenüber dem Vorhabensträger Deutsche Bahn einzufordern. Bei einer um Berücksichtigung der Naturschutzbelange bemühten Planung sprechen nach derzeitigem Erkenntnisstand keine weiteren Argumente hinsichtlich Betriebskonzept, Mehrkosten etc gegen die autobahnparallele Trasse.

Karl Langensteiner-Schönborn

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.